



Finanzamt Neumarkt i.d.OPf.

Finanzamt Neumarkt, Ingolstädter Str. 3, 92318 Neumarkt i.d.OPf

Datum: 13.01.2025
Telefon: 09181 692-0 / -2271
Aktenzeichen: 235 / 272 / 11069

Frau
Katharina Schuster
Frettenshofen 2a
92342 Freystadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	235
Steuernummer:	23527211069
Sicherheitsnummer:	56703124

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Frau Katharina Schuster, Frettenshofen 2a, 92342 Freystadt
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 13.01.2025 bis zum 12.01.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Ingolstädter Straße 3
92318 Neumarkt

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt.bayern.de

Bushaltestelle

Finanzamt (Linie 567)

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank Amberg

IBAN

DE84 7500 0000 0075 3015 03
DE32 7005 0000 0004 3604 67
DE83 7522 0070 0001 3999 00

BIC

MARKDEF1750
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM405